



Anhang zur Studienordnung

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Indologie, Italienische SLW, Klassische Philologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Kunstgeschichte, Moderne griechische SLW, Musikwissenschaft, Nordische SLW, Orientalistik, Ostasienwissenschaft, Philosophie, Rätoromanische SLW, Religionswissenschaft, Slawische SLW, Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie, Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft, Theologie, Vergleichende Literaturwissenschaft oder Zentralasiatische Kulturwissenschaft Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft setzt Kenntnisse im Umfang von mindestens 21 ECTS Credits aus literaturwissenschaftlichen Inhalten voraus. Bewerber/innen ohne den vorausgesetzten Umfang ECTS Credits erhalten Auflagen im entsprechenden Umfang aus dem Programm.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- bzw. Minor-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Englische Sprach- und Literaturwissenschaft, Französische Sprach- und Literaturwissenschaft, Griechische Philologie, Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Indologie, Islamwissenschaft, Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft, Japanologie, Lateinische Philologie, Philosophie, Sinologie, Skandinavistik, Slawische Sprach- und Literaturwissenschaft, bzw. im Major-Studienprogramm Osteuropastudien, Philosophie, bzw. im Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Altertumswissenschaften, Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, sowie in allen spätestens per FS 2023 auslaufenden philologischen Bachelor-Studienprogrammen zu 120, 90, 60 oder 30 ECTS Credits der Universität Zürich.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Poetik, Wissen, Kultur	mind. 21 ECTS Credits	WP, W
Literatur im Dialog		W
Theoretische und praktische Perspektiven	mind. 3 ECTS Credits	WP, W
Philologische und interdisziplinäre Vertiefungen		WP, W
mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
